

	Voraussetzungen	Förderdauer	Auszahlung	Zinsen	Tilgung	Anträge	Ausländer
BAföG	<p>Erste Hochschulausbildung</p> <p>Studienbeginn liegt vor dem 30. Lebensjahr (Ausnahmen siehe § 10 Abs. 3 BAföG). Beim Masterstudium vor dem 35. Lebensjahr.</p> <p>BAföG ist vom Einkommen der Eltern/Ehegatten/Lebenspartner und vom Einkommen/Vermögen des Auszubildenden abhängig</p> <p>Elternunabhängige Förderung bekommt man gem. § 11 Abs. 3 BAföG nach 5 Jahren Erwerbstätigkeit oder wenn man mit Ausbildungszeit u. anschließender Erwerbstätigkeit einen Zeitraum von 6 Jahren abdecken kann. Auch Zeiten des Wehr- u. Zivildienstes oder u.U. auch Zeiten der Arbeitslosigkeit o.ä. können mitberücksichtigt werden</p>	<p>Richtet sich nach der Regelstudienzeit (in Ausnahmen bestehen Überschreitungs-möglichkeiten z.B. wegen Schwangerschaft u Kinderbetreuungszeiten, Krankheit, Behinderung</p> <p>Achtung: Ein Fachrichtungswechsel ist i.d.R. bis zum Ende des 2. Fachsemesters unproblematisch. In anderen Fällen wird der Einzelfall geprüft</p> <p>Eine Verlängerung der Förderung ist über „Hilfe zum Studienabschluss“ als verzinstes Bankdarlehen für maximal 12 Monate möglich</p>	<p>Förderung nur ab Antragstellung (nicht rückwirkend) Höchstsatz liegt bei 735 € ; Kinderbetreuungszuschlag für ein Kind 130 €</p> <p>7.500 € Vermögen bleiben anrechnungsfrei ebenso ein Bruttoverdienst von 5.416,20 € im 12-monatigen Bewilligungszeitraum durch einen Nebenjob ø 450 €/Monat</p> <p>Kindergeld wird idR nicht angerechnet</p>	<p>Der BAföG Darlehensanteil ist zinslos und 50% werden als Zuschuss gewährt</p> <p>Die Hilfe zum Studienabschluss ist ein Volldarlehen und wird wie der Bildungskredit der KfW-Bank verzinst</p> <p>Halbjährlich Festlegung 0,77 % eff. Jahreszins seit 1.04.19</p>	<p>Gesamtbelastung wird auf max. 10.000 € begrenzt</p> <p>Rückzahlung beginnt 5 Jahre nach dem Ende der BAföG-Förderungshöchstdauer und ist Einkommensabhängig d.h. Geringverdiener können von der Rückzahlung freigestellt werden (Antragstellung bei BVA)</p> <p>Höhe der Raten liegt idR bei 105 €/Monat längstens 20 Jahre. Vorzeitige Rückzahlung kann Teilerlass ermöglichen</p> <p>Beim VollDarlehen Hilfe zum Studienabschluss beträgt die Karenzphase 18 Monaten</p>	<p>Studierendenwerk vor Ort: Seezeit Studierendenwerk Bodensee, Amt für Ausbildungsförderung: Gustav-Schwab-Str. 5, 78467 Konstanz Tel +49 7531 7265 bafoeg@seezeit.com Infos www.seezeit.com</p> <p>Anträge sind im Amt für Ausbildungsförderung, Service Center von Seezeit Studierendenwerk Bodensee erhältlich oder über das Bundesministerium für Bildung und Forschung www.bafög.bmbf.de Für die Auslandförderung sind besondere Ämter für Ausbildungsförderung zuständig www.studentenwerke.de</p>	<p>Ausbildungsförderung erhalten Ausländer gemäß § 8 BAföG: Flüchtlinge, Asylberechtigte Ausländer mit Bleibe-perspektive.</p> <p>Zum Teil Mindestaufenthalt von 15 Monaten erforderlich</p> <p>Ausländer mit einem deutschen Ehegatten /Lebenspartner Ausländer, die selbst oder deren Eltern eine mehrjährige Erwerbstätigkeit in BRD nachweisen</p>
Härefonds von Seezeit	Überbrückende Finanzierungshilfe für bedürftige i.d.R. zum Studienabschluss. Grundsätzlich sind 2 Bürgen erforderlich mit einem regelmäßigen Einkommen in der BRD	Auszahlung je nach vertraglicher Vereinbarung z.B. 10 x 200 €	Bis 2.000 € insgesamt Nach Vereinbarung in Raten	Das VollDarlehen wird zinslos gewährt	Rückzahlung beginnt ein halbes Jahr nach Auszahlung der letzten Rate	Marlies Piper Sozialberatung@seezeit.com Anträge https://www.seezeit.com	Voraussetzung sind die Bürgen
Nothilfe von Seezeit	Überbrückung einer akuten Notsituation. Immatrikulation an von Seezeit betreuten Hochschulen. Mit bestehendem Leistungsnachweis	Maximal 3 Monate	Maximal 3 x 300 €	Stipendium oder Darlehen	Nur erforderlich bei Bewilligung als Darlehen	Marlies Piper Sozialberatung@seezeit.com www.seezeit.com	möglich
Career Concept Bildungsfonds und Deutscher Bildungsfonds	Auswahl nach überdurchschnittlichen Leistung und Persönlichkeit Förderung auch an ausländischen Hochschulen	Fondsförderung erst ab Vordiplom für die Dauer der Regelstudienzeit +1Semester	1.000 € pro Monat + Studiengebühren	Abhängig vom Verdienst nach Studienabschluss	Mit erstem Einkommen maximal 8 Jahre	www.bildungsfonds.de und siehe www.deutsche-bildung.de	Keine Information
E.W. Kuhlmann-Stiftung, Hamburg	Maximal 9 Monate vor der Abschlussprüfung und Einstieg in eine Berufstätigkeit. Keine Weiterbildung. Erwartet wird eine Vorab-Beratung über Finanzierungsmöglichkeiten bei Studentenwerk	6 Monate Keine Bearbeitung von Anträgen, die früher als 9 Monate vor Abschluss-examen gestellt sind	Bis zu 2.000 € insgesamt	Darlehen für 5 Jahre zinslos " fällig	Zinssatz ab 6. Jahr „in äquivalenten Höhe der jeweiligen Hausbank "	Anträge www.studienabschluss-hilfe.de/ E.W. Kuhlmann-Stiftung Postfach 1301 23873 Mölln	Keine Information

Stipendiendatenbanken www.stipendienlotse.de, www.stiftungen.org sowie www.e-fellows.net/forms/stipdb und <https://www.daad.de>
www.seezeit.com, [Stipendium mit Behinderung](#) ; www.frauenkarrierewege.de, <http://www.sbb-stipendien.de/aufstiegsstipendium.html> Vergleich von Studienkrediten vom Zentrum für Hochschulentwicklung unter www.che-studienkredit-test.de oder auch <http://www.test.de/Studienkredite-Studieren-auf-Pump-4256122-0/>

	Voraussetzungen	Förderdauer	Auszahlung	Zinsen	Tilgung	Anträge	Ausländer
<p>KFW Bildungskredit</p> <p>Bei fortgeschrittener Ausbildungsphase</p>	<p>Studierende, die die Zwischenprüfung bestanden haben, bzw. 2. Semester vom Bachelorstudium (mindestens 1/3 der Gesamtkredits)</p> <p>Studierende, die den 1. Teil eines Konsekutiv-Studiengangs abgeschlossen haben, ein postgraduales Diplomstudium oder ein Master- bzw. Magisterstudium betreiben</p> <p>Förderung auch von Zweit- und Folgeausbildung</p> <p>Teilnehmer eines in- oder ausländischen Praktikums in Verbindung mit dem Studium sowie im Auslandssemester wenn HS Leistungen anerkennt</p> <p>Förderung von Zweit-, Aufbau- und Ergänzungsstudiengängen</p> <p>Das 36. Lebensjahr ist noch nicht vollendet. Nur Vollzeitausbildung</p> <p>Unabhängig vom eigenem Einkommen und Vermögen</p>	<p>Bis zum Ende des 12. Hochschulsemesters</p> <p>Keine Leistungsnachweise nach der Bewilligung</p> <p>Förderung von Praktika im In- und Ausland sowie Auslandsstudiengängen, wenn HS Leistungen anrechnet</p> <p>Über das 12. Semester hinaus benötigt man eine Bescheinigung des Prüfungsamts, dass der Studienabschluss innerhalb des Förderungszeitraums möglich ist und die Zulassung zur Abschlussprüfung vorliegt</p> <p>2. Förderung im Master nach abgeschlossenem 1. HS Abschluss möglich</p>	<p>Nach Wahl 100, 200 oder 300 € pro Monat in bis zu 24 Monatsraten</p> <p>Sonderrate von bis zu 3.600 € für ausbildungsbezogene Aufwendungen</p> <p>Von 1.000 € bis max. insgesamt 7.200 €</p> <p>Förderung von Mindestens 3 Monatsraten</p> <p>Kostenfreie Kündigung jederzeit möglich zum Monatsende</p> <p>Parallel zum BAföG möglich</p>	<p>Halbjährlich variable Zinsanpassung nach EURIBOR (1.4. und 1.10.)</p> <p>0,77 % eff. seit 1.04.19</p>	<p>Mit Auszahlung für 4 Jahre tilgungsfrei</p> <p>Tilgung in monatlich 120,- € Raten</p> <p>Vorzeitige Rückzahlung ist ganz oder teilweise jederzeit kostenfrei möglich</p> <p>Bei einer erneuten Förderung für einen weiteren Ausbildungsabschnitt werden die Rückzahlungsraten gestundet</p> <p>Stundung möglich ohne Stundungszuschlag</p>	<p>Anträge online oder schriftlich beim Bundesverwaltungsamt (BVA)Anträge unter www.bva.bund.de/</p> <p>BVA Abteilung IV Bildungskredit 50728 Köln Hotline: 022899 358-4492 oder +49 (0) 221 758 4492</p> <p>Bildungskredit@bva.bund.de Bestätigung der Unterschrift /Legitimationsprüfung vom Vertragsangebot kann nur von der Bank, (nicht Postbank) geleistet werden. Im Ausland Kreditinstitute mit Sitz in der EU und deren Niederlassungen</p>	<p>Ausländer mit einem deutschen Elternteil oder Ehepartner bzw. eines Unionsbürger mit Daueraufenthaltsrecht</p> <p>Flüchtlinge, Asylberechtigte</p> <p>Studierende aus EU-Mitgliedstaaten mit inländischem Wohnsitz</p> <p>Ausländer, die selbst 5 Jahre oder deren Eltern mind. eine dreijährige Erwerbstätigkeit vor Beginn des Studiums in der BRD nachweisen Siehe Auflistung auf den Seiten vom Bundesverwaltungsamt</p>
<p>KFW Studienkredit</p>	<p>Erste Hochschulausbildung; Zweite Hochschulausbildung; Zusatz-, Ergänzungs- und Aufbaustudium, Masterstudium oder Promotion. Neu: Teilzeitstudium z.B. Duales Studium</p> <p>Einkommens u. Elternunabhängig</p> <p>keine Förderung von Urlaubsemester oder vollständiges Auslandsstudium</p> <p>Höchstalter bei Antragstellung 44 Jahre (bis zu 6 FS) 34 Jahre (bis zu 10 FS) 24 Jahre (bis zu 14 FS)</p> <p>Antrag bis 10. Fachsemester möglich</p>	<p>Je nach Antragsalter gestaffelt von 6 - 10. Fachsemester (FS) Je nach Alter sind auf Antrag im 10. FS mit Hochschulbescheinigung weitere 4 Semester möglich</p> <p>Beurlaubung max. 4 Semester möglich ohne Geld Anspruch</p> <p>Leistungsbescheinigung nach Ende des 6. Fachsemesters über das 5. FS (90 ECTS-Punkte) Wiedereintritt ggf. über Antrag möglich max. 14 Fördersemester</p>	<p>100-650 € pro Monat Mind. 1 max. 14 FS</p> <p>Ratenhöhe zum 15.3. oder 15.9. veränderbar</p> <p>Zinsen werden bereits während der Auszahlung monatlich von der vereinbarten Rate abgezogen</p> <p>Zinsaufschub ab Leistungsnachweis möglich max. 54.600 €</p>	<p>Halbjährlich variable Zinsanpassung nach EURIBOR (1.4. und 1.10.)</p> <p>4,21 % eff. seit 1.04.19</p> <p>Ohne Höchstzinsgrenze</p> <p>Festzinsoption besteht ab Tilgungsphase</p>	<p>Karenzphase 18 Monate Auf Antrag auch 6-23 Mon.</p> <p>Gesamtlaufzeit ist flexibel gestaltbar und liegt bei max. 33 Jahren und 6 Monaten Max. Tilgungsphase 25 Jahre, mind. 20 €/Monat</p> <p>Ab Tilgungsphase kann eine Festzinsbindung von bis zu 10 Jahren beantragt werden</p> <p>Sondertilgungen ab 100 € zum 15.3. oder 15.9. möglich</p> <p>Stundung im Härtefall möglich aber mit 2% Aufschlag</p>	<p>Antrag online unter www.kfw.de Hotline 08005399003</p> <p>Seezeit ist Vertriebspartner</p> <p>Mit den Nachweisen Termin bei Sozialberatung oder Seezeit Service Center zur Beratung und Vertragsabschluss vereinbaren Sozialberatung@seezeit.com oder servicecenter@seezeit.com</p>	<p>Bildungsinländer (Schulabschluss in BRD oder deutschen Schule im Ausland)</p> <p>EU-Staatsbürger, die länger als 3 Jahre ohne Unterbrechung in der BRD wohnen u. Familienangehöriger</p> <p>Familienangehöriger eines Deutschen (Ehe-, oder eingetragene Lebenspartner, Kinder mit Unterhaltsansprüchen max. 20 Jahre alt) Siehe KfW Formblatt</p>